



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/475/2023

Einreichung: 17.04.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	01.06.2023	

Betr.:

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

Begründung:

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Anpassungen und Änderungen der Geschäftsordnung vor, um Regelungen in Ihrer Anwendbarkeit konkreter zu formulieren und die Anwendung neuer Regelungen, die die Thüringer Kommunalordnung mit dem „Siebten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung – Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen“ bietet, umzusetzen:

§ 26 Abs. 3 Satz 4 soll wie folgt neu gefasst werden:

„Eine anderweitige als die o. g. Nutzung bzw. Anfertigen von Film- und Tonbandaufzeichnungen durch Dritte ist nur zulässig, wenn alle anwesenden Kreistagsmitglieder dem per Beschluss zustimmen.“

Die derzeitige Regelung „wenn der Kreistag dies einstimmig beschließt“ ist nicht eindeutig. Ziel dieser Regelung war bisher, dass alle anwesenden Kreistagsmitglieder ihre Zustimmung zu Film- und Tonbandaufzeichnungen durch Dritte geben. Die Änderung dient insoweit der Klarstellung.

§ 29 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die weiteren Ausschüsse im Abs. 1 Buchstabe a), b), c) und e) tagen öffentlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchstabe d) tagt nichtöffentlich. Alle weiteren Ausschüsse im Abs. 1 Buchstabe a) bis e) sind ausschließlich beratend tätig.“

Mit dem „Siebten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung – Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen“ vom 24.03.2023 wurde die Thüringer Kommunalordnung dahingehend geändert, dass nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, dass vorberatende Ausschüsse der Kreistage öffentlich tagen können, sofern der jeweilige Kreistag eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung trifft.

Nach Auffassung der Verwaltung wird durch die Herstellung der Öffentlichkeit der Ausschussarbeit die Bürgernähe und Transparenz der politischen Arbeit gegenüber der Bevölkerung gestärkt. Ausgenommen hiervon ist der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund seiner Aufgabenstellung und Interessenwahrung.

§ 31 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die fertiggestellte Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses kann im Kreistagsbüro zu den Servicezeiten von den Kreistagsmitgliedern und den jeweiligen Mitgliedern der Ausschüsse eingesehen werden“

Wenn die Ausschüsse öffentlich tagen, sind auch die Niederschriften der Sitzungen öffentlich und werden nach Unterzeichnung durch den Schriftführer und den Ausschussvorsitzenden verteilt. Nur die nichtöffentlichen Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses liegen daher noch zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro aus.

Es wird folgender neuer § 32 eingefügt:

„(1) Es wird ein Jugendhilfeausschuss gebildet. Die Aufgaben und die Besetzung des Jugendhilfeausschusses bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Der Jugendhilfeausschuss ist bisher in der Geschäftsordnung nicht genannt. Daher soll mit dem neuen Paragraphen 32 dieser aufgenommen werden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung (nur digital)

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: